

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „TechCity Neubukow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften dazu, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow, während der Öffnungszeiten einsehen.

Die Satzungsunterlagen sind ergänzend auf der Internetseite der Stadt Neubukow unter <https://www.neubukow.de/bauleitplanung/> und auf dem zentralen Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> verfügbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Neubukow unter <https://www.neubukow.de/bauleitplanung/> einsehbar.

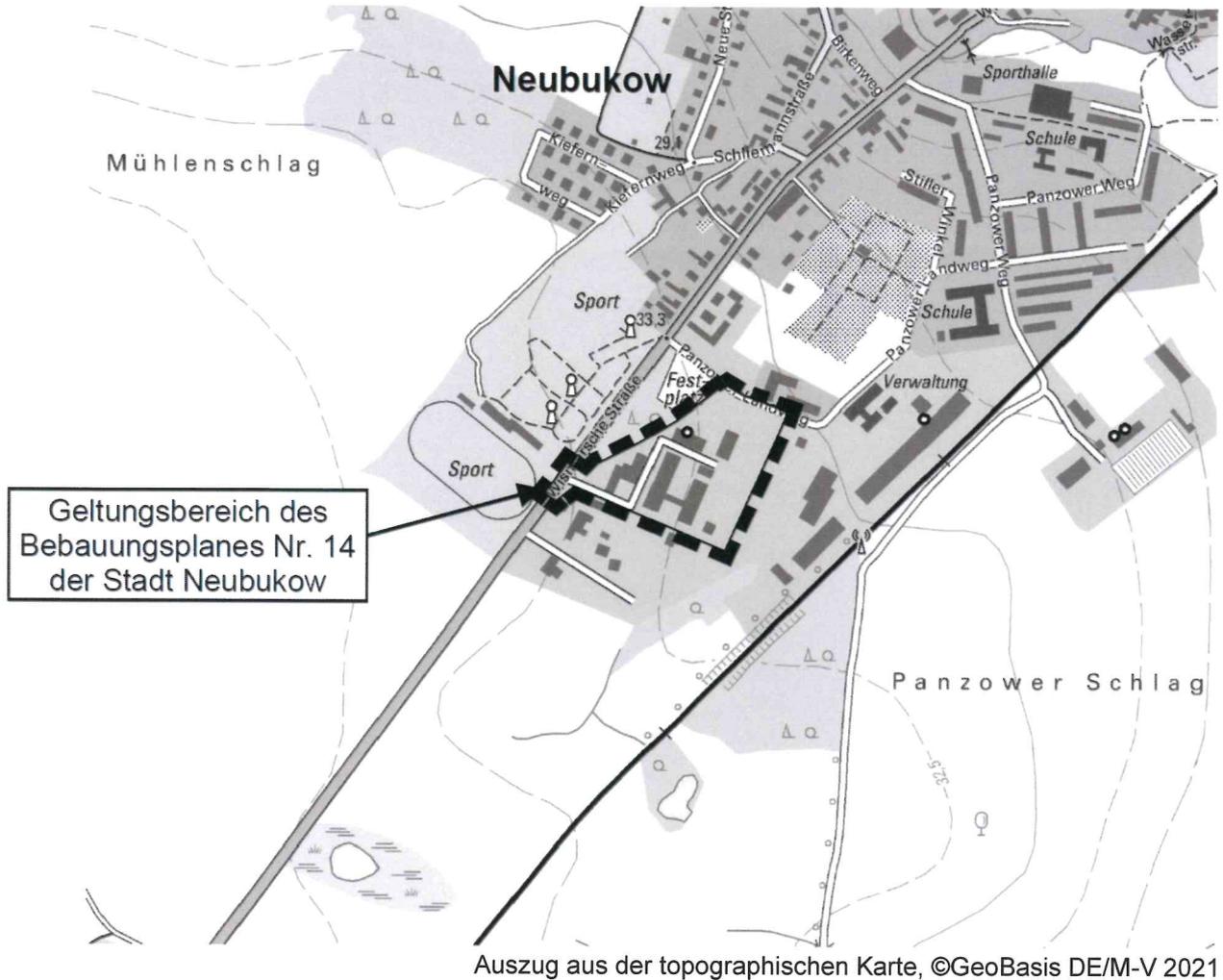
Neubukow, den 31.05.2024

Der Bürgermeister



Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 31.05.2024

abzunehmen ab: 17.06.2024

abgenommen am:

.....
Unterschrift, Dienstsiegel

.....
Unterschrift, Dienstsiegel